



INFORMATION ZUR ULTRASCHALLUNTERSUCHUNG IN DER SCHWANGERSCHAFT

Auf Empfehlung der Österreichischen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin

Patientin:

Sie haben unsere Ordination zur Durchführung einer Ultraschalluntersuchung Ihres ungeborenen Kindes aufgesucht und sich demnach für ein hochqualifiziertes Zentrum entschieden.

Mit der Ultraschalluntersuchung sind wir heute in der Lage, eine Vielzahl von Fehlbildungen und kindlichen Erkrankungen zu erkennen bzw. auszuschließen.

Vor der Durchführung der Untersuchung bitten wir Sie jedoch, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Die Ultraschalluntersuchung ist ein Verfahren, das nach heutigem Wissensstand keine negativen Auswirkungen auf das ungeborene Kind hat. Dies gilt auch für wiederholte Untersuchungen.

Auch bei guter Gerätequalität, größter Sorgfalt und Erfahrung des Untersuchers kann nicht erwartet werden, dass zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft alle Fehlbildungen und Erkrankungen erkannt werden können.

Es ist möglich, dass kleinere Defekte unerkannt bleiben, z.B. ein Loch in der Herzwand, eine Lippen-Kiefer-Gaumenspalte, kleinere Defekte im Bereich der Wirbelsäule sowie Finger- und Zehenmissbildungen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Beurteilbarkeit des ungeborenen Kindes kann zudem durch ungünstige Untersuchungsbedingungen erschwert sein, z.B. verminderte Fruchtwassermenge, ungünstige Kindeslage eine kräftige mütterliche Bauchdecke oder Narben.

Im Besonderen muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass Chromosomenstörungen (z.B. Trisomie 21) oder Stoffwechselerkrankungen mittels Ultraschalluntersuchung allein nicht erkannt werden können. Hierfür sind weitere Untersuchungen notwendig.

Aus einem unauffälligen Ultraschallbefund kann daher nicht mit absoluter Sicherheit abgeleitet werden, dass das Kind normal entwickelt und gesund geboren wird.

ERKLÄRUNG DER PATIENTIN:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Aussagekraft und Grenzen der Ultraschalluntersuchung zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Leoben, am

.....
Unterschrift der Patientin

.....
Unterschrift des Arztes